



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI



Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer  
Fédération suisse pour tâches communes des assureurs-maladie  
Federazione svizzera per compiti comunitari degli assicuratori malattia  
Swiss association for joint tasks of health insurers

## **Ausführungen zu Vertrag SVK / H+ Transplantation solider Organe +++ Nicht Bestandteil des Vertrages +++**

Gültig ab 01.01.2022

Diese Ausführungen dienen zur praktischen Anwendung des Vertrages und werden regelmässig auf ihre Anwendbarkeit durch die Arbeitsgruppe Transplantationsverträge überprüft. Die Erläuterungen beziehen sich jeweils auf einen oder mehrere Artikel aus dem Vertrag.

Ist aus dem Vertrag nur ein Tarif / Preis ersichtlich, so gilt dieser Preis für Behandlungen im ambulanten sowie im stationären Rahmen.

Werden Pauschalen im stationären Setting verrechnet, so werden die Kosten gemäss Art. 49a KVG vom Kanton und von den Versicherern anteilmässig übernommen.

### **Ausführungen zu Art. 3.3.1 Registrierung**

- ➔ Wird der Patient aus medizinischen Gründen oder auf eigenen Wunsch von der Warteliste gestrichen, und kommt es künftig zu einer erneuten Registrierung, so kann die Registrierungspauschale erneut verrechnet werden (eher selten).
- ➔ Bei prolongierten TCI-Stati (temporäre contra-indicated) wird der Patient als inaktiv auf der Warteliste geführt. Kommt es zur Reaktivierung, so erfolgt dies auf der bestehenden Registrierungsnummer (gleicher Fall). Es darf keine neue Registrierungspauschale verrechnet werden.

### **Ausführungen zu Art. 3.3.2. Lebendspende**

- <sup>1</sup> Leistungen für Voruntersuchungen des Lebendspenders werden gemäss geltenden Tarifen (ambulant und/oder stationär) via SVK zu Handen des Versicherers des Empfängers in Rechnung gestellt.
  - ➔ Auf der Spenderrechnung müssen zwingend die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kostenträger und Vers.-Nr.) des Empfängers ersichtlich sein. Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung der Rechnung stattfinden.

### **Ausführungen zu Art. 3.3.4. Angabenbestimmung Immunologie**

- <sup>1</sup> Bei der Registrierung bzw. Aufnahme auf die Warteliste wird eine Pauschale für die Angabenbestimmungen der Immunologie gemäss Anhang 2 verrechnet. Bei Retransplantationen erfolgt keine weitere Rechnungsstellung.
  - ➔ Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist irrelevant. Wichtig ist, dass die Pauschale nur einmalig verrechenbar ist.

## Ausführungen zu Art. 3.3.5.1 Organentnahme von Lebendspendern

<sup>2</sup> Nachbehandlungen im kausalen Zusammenhang mit der Organentnahme sind von der Versicherung des Empfängers zu tragen.

- ➔ Als **Nachbehandlung** werden u.a. zusätzliche Laboruntersuchungen oder ausserplanmässige Untersuchungen wie z.B. zusätzliche Untersuchungen 3-6 Monate nach Lebendspende, 24h Blutdruckmessung oder Operationen (Narbenhernie) verstanden; ebenso sind Behandlungen von Komplikationen als Folge der Organentnahme nicht in der Lebendspenderpauschale inbegriffen. Sie müssen deshalb von der Krankenversicherung des Organempfängers übernommen werden.
- ➔ Das BAG definiert die Beziehung zwischen der Organentnahme und den damit im **Zusammenhang** stehenden Nachbehandlungen wie folgt:  
*„Damit eine Nachbehandlung kausal zur Entnahme ist, muss bei Vorliegen von gesundheitlichen Komplikationen bei der Spenderin oder dem Spender sowohl der natürliche als auch der adäquate Kausalzusammenhang zur Entnahme erfüllt sein“.*

## Ausführungen zu Art. 4 Meldung zur Transplantation

<sup>1</sup> Das transplantierende Spital meldet dem SVK die geplante Transplantation.

- ➔ Nach der Meldung durch das Spital bestätigt der SVK die Eintrittsmeldung. Dies entspricht jedoch nicht einer Kostengutsprache.
- ➔ Ob die Transplantation als Pflichtleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) gilt, wird erst nach Rechnungseingang geprüft und festgelegt.
- ➔ Eine Nachmeldung eines Wechsels des Organspenders bei Lebendspenden wird nicht durch den SVK erneut bestätigt.

<sup>2</sup> Die Meldung erfolgt durch das durch die Vertragsparteien vereinbarte Formular. Dieses enthält folgende Angaben:

- a. Daten der versicherten Person (Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) inkl. Sozialversicherungsnummer
  - b. Versicherer inkl. Versichertennummer
  - c. Medizinische Indikation
  - d. Genaue Angaben (Personalien) des Lebendspenders
  - e. Datum Spitaleintritt oder Datum der geplanten Leistung (wenn bekannt).
- ➔ Die **erste Meldung** erfolgt frühestmöglich via SVK-Formular für die Falleröffnung. Die Transplantationsklinik erhält vom SVK eine Bestätigung der Eintrittsmeldung.

➔ Die **zweite Meldung** erfolgt nach erfolgter Transplantation. Diese zweite Mitteilung muss nicht zwingend via SVK-Formular erfolgen. Eine E-Mail ([transplantation@svk.org](mailto:transplantation@svk.org)) oder eine Mitteilung mittels eigenen Formulars reicht (wenn möglich nicht per Fax). Dabei sind folgende Informationen notwendig:

- Personalien des Empfängers
- Versicherung inkl. Versichertennummer
- Datum der erfolgten Transplantation
- Personalien des Spenders (Lebendspender bzw. bekannter Fremdspender)
- Diagnose

## Ausführungen zu Art. 6 Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den Vorgaben des Forums Datenaustausch sowie unter Berücksichtigung der Regeln von SwissDRG.

➔ Allfällige andere Rechnungsstandards können in Absprache mit dem SVK angewandt werden.

## Ausführungen zu Anhang 2 HLA-Typisierung und Angabenbestimmungen

	CHF
Behandlung / Aktivität	
TSO100 HLA-Typisierung bei Nierentransplantation bzw. Nieren-Pankreastransplantation	7321

➔ In obenerwähnter Pauschale sind folgende Analyseliste-Positionen inbegriffen und dürfen nicht zusätzlich verrechnet werden.

### TSO100 (HLA-Typisierung bei Nierentransplantation bzw. Nieren-Pankreastransplantation)

Leistung	Position Analyseliste
<b>HLA-A, B, C, DR, DP, DQ-Typisierung des Nierenempfängers</b>	
HLA-A, B, Typisierung	1419.00
HLA-C, Typisierung	1419.00
HLA-DRB1, Typisierung	1420.00
HLA-DQB1, Typisierung	1420.00
HLA-DPB1, Typisierung	1420.00
Extraktion von menschlichen Nukleinsäuren (genomische DNA oder RNA) aus Primärprobe	6001.03
<b>Suchtest der Anti-HLA-Antikörperklasse I und II (für 4 Jahre auf Warteliste)</b>	
Lymphozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse I (3x/Jahr) (alle Patienten)	1549.00
Lymphozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse II (3x/Jahr) (alle Patienten)	1549.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse I (einmalig) (alle Patienten)	1528.00

Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse II (einmalig) (alle Patienten)	1528.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse I (1x/Jahr) (30% der Patienten)	1528.00
Leukozyten-Alloantikörper, Suchtest Klasse II (1x/Jahr) (30% der Patienten)	1528.00
<b>HLA-A ,B, C, DR ,DP, DQ-Typisierung des Spenders</b>	
HLA-A, B, Typisierung	1419.00
HLA-C, Typisierung	1419.00
HLA-DRB1, Typisierung	1420.00
HLA-DQB1, Typisierung	1420.00
HLA-DPB1, Typisierung	1420.00
Leukozyten-Verträglichkeitsprobe, erster Spender	1531.00
Leukozyten-Verträglichkeitsprobe, weitere Spender	1530.00